

Erklärung zum Brief vom Amt

- **Akten-Zeichen:**

Ein Akten-Zeichen ist eine Nummer.

Das Akten-Zeichen steht im Brief oben recht rechts.

Mit dieser Nummer können Ihre Sachen schneller bearbeitet werden:

Geben Sie deshalb bitte immer diese Nummer an:

Zum Beispiel:

⇒ Wenn Sie einen Brief schreiben

⇒ Wenn Sie eine E-Mail an uns schreiben.

⇒ Wenn Sie beim Sozialamt sind oder beim Sozialamt anrufen.

- **Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)**

Im **Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch** stehen Gesetze.

Zum Beispiel für die **Grund-Sicherung**.

Oder die Hilfe zum **Lebens-Unterhalt**.

Das **Sozialamt** muss diese Gesetze beachten.

Zum Beispiel: Wenn Menschen nicht genug Geld zum Leben haben.

Dann können sie verschiedene Unterstützung bekommen.

Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch wird abgekürzt: **SGB XII**.



- **Grundsicherung und Hilfe zum Lebens-Unterhalt**

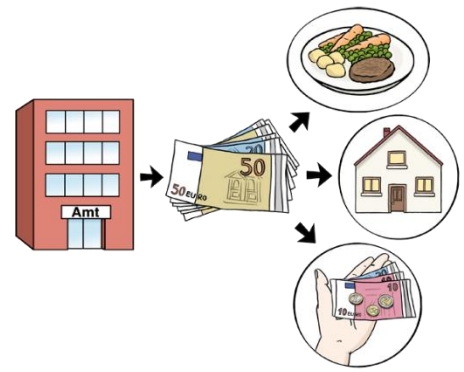
Grund-Sicherung und Hilfe zum Lebens-

Unterhalt bekommen nur **Menschen**:

Die **nicht genug eigenes Geld** für den

Lebens-Unterhalt habe. Und hilft so:

Damit alle Menschen **genug zum Leben** haben.



- **für die Zeit vom... bis... :**

Das bedeutet:

In dieser Zeit bekommen Sie und Ihre Familie

Leistungen.

Leistungen sind zum Beispiel:

- Geld für das tägliche Leben.
- Geld für die Miete.
- Andere Hilfen.

Dieser Zeit-Raum heißt auch **Bewilligungs-Zeitraum.**

- **Regelbedarf**

Der **Regel-Bedarf** ist Geld für die Sachen,
die Menschen immer brauchen.

Zum Beispiel:

- Essen.
- Kleidung.
- Strom.
- Sachen für die Körper-Pflege.
- Teilnahme am Freizeit-Angeboten.

Zum Beispiel: Kino-Karten.

Eintritt für das Schwimm-Bad.

Sie bekommen für diese Sachen kein Extra-Geld.
Sie müssen diese Sachen mit dem Geld vom
Regel-Bedarf bezahlen.

Der **Regel-Bedarf** ist eine bestimmte Menge an Geld.
Es wird nicht genau bestimmt:
Das nennt man auch **Pauschale**.



▪ Allgemeine Hinweise

Sie müssen etwas machen:
Damit Sie Geld oder Hilfen bekommen.
Zum Beispiel:

- ⇒ Ausweise oder Papiere zeigen.
- ⇒ Anträge ausfüllen.
- ⇒ Ihr Einkommen angeben.

Zum Beispiel: Rente, Kinder-Geld, Lohn.



Manchmal möchte ich etwas von Ihnen wissen.
Dann stelle ich Ihnen Fragen.
Sie müssen diese Fragen beantworten.
Das gehört zu Ihren Pflichten.

Diese Pflichten heißen **Mitwirkungs-Pflichten**.

Wenn Sie Fragen nicht beantworten:

Dann beachten Sie Ihre **Mitwirkungs-Pflichten** nicht.

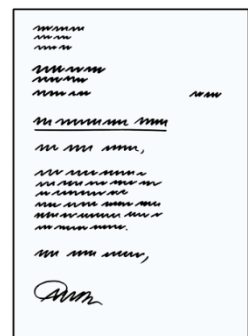
Das bedeutet:

Wenn ich Ihnen schreibe:

Dann müssen Sie antworten.

Wenn Sie etwas nicht verstehen:

„Dann können Sie mich anrufen“



Sie können mich auch anrufen.

Dann erkläre ich Ihnen, was Sie wissen müssen.

Oder was Sie machen sollen.

▪ **Datenschutz**

Das ist ein Schutz für Ihre persönlichen Daten.

Persönliche Daten sind zum Beispiel:

- Ihr Name und Vorname.
- Ihre Adresse.
- Ihr Geburtsdatum.

Nur wenn Sie es erlauben,

darf das **Sozialamt** diese Daten weitergeben.

Das nennt man **Datenschutz**.

Nur bestimmte Personen dürfen Ihre persönlichen Daten sehen.



▪ **Rechtsbehelfsbelehrung**

Sie bekommen einen Brief vom Amt

Diesen Brief nennt man auch **Bescheid**.

Wenn Sie mit der Info aus dem Brief nicht einverstanden sind:

Dann können Sie einen **Widerspruch** einlegen.

Das bedeutet:

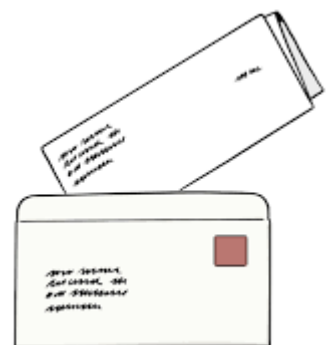
Sie schreiben einen Brief an das Amt.

Darin steht:

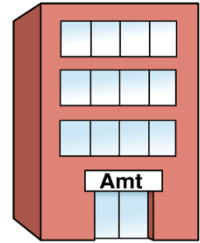
Ich bin nicht einverstanden mit der Entscheidung.

Bitte geben Sie in dem Brief immer das

Akten-Zeichen an.



Sie können auch persönlich zum Amt kommen.
Dann können Sie mir vor Ort sagen:
Ich bin nicht einverstanden mit einer Entscheidung.



Außerdem gibt es noch andere Möglichkeiten:
Wenn Sie mit einer Entscheidung nicht
einverstanden sind.
Sie können mich fragen.

- **Berechnungsbogen**

Der Berechnungs-Bogen ist eine Liste.
Darin steht:

- Welche Leistungen es gibt.
- Wie die Leistungen berechnet werden.
- Wer das Geld bekommt.

- Wenn Sie etwas nicht verstehen:

Dann können Sie mich anrufen.
Dann erkläre ich Ihnen, was Sie wissen müssen.

